

Allgemeine Vertragsbedingungen

Grundlage

SIA- Norm 118: «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten». Die Norm ist massgebend für alle nicht speziell vereinbarten Bedingungen.

Vertragspartner

Auftraggeber: Bauherrschaft, gegebenenfalls vertreten durch die Bauleitung

Unternehmer: Stauffer Metallbau AG

Angebot

Gültigkeit: Das Angebot des Unternehmers ist 30 Tage verbindlich. Vom Unternehmer erstellte Dokumente wie Kostenvoranschläge, Beschriebe, Zeichnungen und Berechnungen sowie Muster bleiben sein Eigentum und dürfen weder weiterverwendet noch Konkurrenzfirmen des Unternehmers oder anderen unberechtigten Dritten weitergegeben werden.

Bestellung

Verbindlich: Der Werkvertrag ist rechtsverbindlich abgeschlossen, nachdem beide Vertragspartner die Bestellung schriftlich bestätigt haben.

Lieferfrist

Voraussetzungen: Damit die vertraglichen Lieferfristen eingehalten werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Termingerechte Übergabe der Ausführungsunterlagen durch den Auftraggeber an den Unternehmer.
- Die vom Unternehmer benötigte Vorbereitungszeit wird bei der Terminplanung berücksichtigt.

Leistungen des Auftraggebers

Bauseitige Leistungen: Der Auftraggeber übernimmt die im Angebot des Unternehmers als «Bauseitige Leistungen» bezeichneten Arbeiten und Lieferungen.

Bestellungsänderungen

Preis Anpassung: Führt eine Bestellungsänderung zu Ausführungsänderungen, vereinbaren die Vertragspartner den Mehr- oder Minderpreis.

Anpassung der Fristen: Beeinflusst eine Bestellungsänderung die vereinbarten Ausführungsfristen, setzen die Vertragspartner neue vertragliche Fristen fest.

Abschlagszahlungen (Akontozahlungen)

Erläuterung: Für die erbrachten Leistungen kann der Unternehmer periodische Akontozahlungsbegehren stellen. Die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlung entspricht dem Leistungswert zum Zeitpunkt des Zahlungsbegehrens unter Abzug des Rückbehaltes (Sicherheitsleistung) und vorheriger Abschlagszahlungen.

10% bis zum Leistungswert von CHF 300'000.–

5% Leistungswert über CHF 300'000.–

20% bei grober Schätzung von Leistungen zu Global- oder Pauschalpreisen (ohne detaillierte Leistungsaufstellung)

Zahlungsbedingungen

Konditionen: Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Skonto wird nur nach besonderer Vereinbarung gewährt.

Transport- und Montagekosten

Transport: Offen ausgewiesene Transportkosten der Materiallieferanten werden dem Auftraggeber weiter verrechnet.

Hilfsmittel: Montagegerüste, Hebemittel und Krane werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, ausser sie sind ausdrücklich in der Offerte enthalten.

Bautoleranzen: Mehrkosten infolge Bautoleranzen werden dem Auftraggeber nach effektivem Aufwand verrechnet.